

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschaffk.) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befensbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Bezahlzeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 28. Juli 1917.

698 Zahlstellen haben die Karte Nr. 14 für den 28. Juli eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 58 585. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 28. Juli 40 232 oder 68,67 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 6. August 2912 Mitglieder. Arbeitslos waren am 28. Juli 85 Mitglieder, dagegen standen 17 929 Mitglieder in Arbeit und 389 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 18 353 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 0,19 pSt., krank 2,12 pSt. und in Arbeit standen 97,69 pSt. 79 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	14	1180	770	1	400	9	—	
Westpreußen	18	1427	956	2	464	5	—	
Brandenburg	60	4980	3159	7	1786	28	8	
Pommern	42	1462	1018	—	488	11	—	
Posen	16	458	344	—	109	—	2	
Schlesien	58	4251	3058	4	1165	24	—	
Sachsen	59	4238	2895	—	1820	23	4	
Schleswig-Holstein	50	2448	1825	1	610	12	—	
Hannover	47	2856	1708	3	627	18	—	
Westfalen	23	1182	971	—	208	3	—	
Rheinland	17	2838	1675	—	645	13	—	
Rheinland	18	2957	1788	—	1154	15	1	
Preußen	412	29267	18662	18	9426	161	10	
Bayern	49	8808	2548	10	1224	28	50	
(Rheinpfalz)	8	298	196	—	101	1	—	
Sachsen	57	11181	8019	6	3068	90	10	
Württemberg	10	1279	851	—	426	2	—	
Baden	7	1002	768	—	229	10	—	
Hessen	7	671	403	—	260	8	—	
Mecklenburg-Schwerin	50	1570	978	—	581	18	—	
Sachsen-Weimar	11	771	601	—	167	3	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	270	171	—	97	2	—	
Oldenburg	10	681	539	—	188	4	—	
Braunschweig	13	578	379	—	193	6	8	
Sachsen-Meiningen	8	869	303	—	63	3	—	
"-Altenburg	8	488	322	—	164	2	—	
"-Coburg-Gotha	7	589	443	—	141	5	—	
Anhalt	8	440	251	—	184	5	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	101	73	—	26	2	—	
"-Rudolstadt	6	197	162	—	35	—	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Neuß a. L. (Greiz)	2	109	104	—	5	—	—	
" a. L. (Gera)	3	241	178	—	61	2	—	
Schaumburg-Lippe	3	78	60	—	18	—	—	
Lippe-Deimold	3	47	44	—	3	—	—	
Lübeck	2	869	221	—	143	5	—	
Bremen	1	1245	918	—	315	12	—	
Hamburg	3	2644	1815	1	806	22	6	
Elbsa-Lothringen	2	267	209	—	56	2	—	
Deutsches Reich	698	58585	40232	35	17929	389	79	

Bei einem Vergleich mit dem vorläufigen Ergebnis vom 14. Juli ist zunächst eine geringere Beteiligung festzustellen. 18 Zahlstellen und 895 Mitglieder sind in dem vorliegenden Ergebnis weniger enthalten. Der Prozentsatz der zum Militär eingezogenen Mitglieder hat sich seit dem 14. Juli nur wenig verändert; er ist von 68,69 auf 68,67 zurückgegangen. Die Arbeitslosenziffer erhöhte sich um 0,05, die Krankenziffer um 0,07 pSt. Der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder ging um 0,12 zurück. Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 14. Juli standen von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern 97,81 in Arbeit, 0,14 waren arbeitslos und 2,05 krank. Nach

dem neuesten Ergebnis standen 97,69 in Arbeit, 0,19 waren arbeitslos und 2,12 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 678 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst

	am 18. Januar	88,28 pSt. der Zahlst.,	92,77 pSt. der Mitgl.
" 27.	85,10	"	91,83
" 10. Februar	86,69	"	92,12
" 24.	85,71	"	91,62
" 17. März	86,57	"	91,86
" 31.	87,18	"	93,55
" 14. April	86,45	"	88,45
" 28.	85,10	"	92,53
" 12. Mai	84,25	"	90,97
" 26.	85,71	"	93,00
" 16. Juni	87,18	"	94,48
" 30.	85,10	"	93,74
" 14. Juli	87,42	"	94,91
" 28. "	85,28	"	93,48

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 28. Juli nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: *Pillfallen.
- Brandenburg: Cüstrin, Dahme, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Lübben-Steinkirchen, Mittenwalde, Neubarn, Neuruppin, Potsdam, *Rathenow, Velten, Werder, Wusterhausen.
- Pommern: *Greifswald, *Kolberg, *Röslin, *Nichtenberg, Stolp.
- Schlesien: Oppeln, *Strehlen.
- Provinz Sachsen: *Annaburg, Elbe, Genthin, *Halberstadt, *Schönebeck, Staßfurt, Wittenberg.
- Hannover: Göttingen, *Vineburg, Wilhelmshaven.
- Bayern: *Ansbach, Hof.
- Rheinpfalz: Kaiserlautern, Landau.
- Königreich Sachsen: Rossen, *Zittau.
- Württemberg: *Heilbronn, *Nürtingen, *Tübingen.
- Anhalt: Ballenstedt, Witten.
- Hamburg: Bergedorf.
- Elbsa-Lothringen: Straßburg.

Die Karte Nr. 13 für den 14. Juli ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im "Zimmerer" Nr. 30 zusammengestellt war, noch aus 22 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 2318 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1576, arbeitslos —, krank 6, und 736 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endresultat für den 14. Juli stellt sich demnach wie folgt: 738 Zahlstellen haben die Karte Nr. 13 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 61 798. Davon waren seit Ausbruch des Krieges bis 14. Juli 42 484 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 14. Juli 26; dagegen standen 18 951 Mitglieder in Arbeit, und 387 waren krank. 61 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 19 364 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 14. Juli 1917.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1915: 16. Januar	700	55387	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55234	24386	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837	
27.	705	58009	28039	3833	25391	748	758	
13. März	710	55721	26825	3428	24697	776	591	
27.	657	54482	26841	2890	24497	754	478	
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	893	
24.	695	56059	28999	1987	25115	578	336	
15. Mai	706	56498	30039	1901	25026	532	240	
29.	709	56477	30600	753	24577	547	197	
12. Juni	685	56041	30560	695	24298	498	172	
26. "	690	56657	31587	544	24049	477	134	
10. Juli	701	56182	31915	558	23192	472	148	

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
24. Juli	738	57575	33261	363	23492	459	70	
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86	
28.	707	56537	33375	382	22365	415	49	
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24	
25.	742	58286	35291	290	22221	434	35	
16. Oktober	715	56332	34727	280	20986	389	26	
30.	715	56966	35525	262	20783	396	28	
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19	
27.	718	57611	36792	375	19835	559	34	
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17	
24.	743	58491	37776	668	19555	492	43	
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73	
29. Januar	722	56810	37206	769	18861	474	76	
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484	133	
26.	722	56647	37294	1073	17770	510	212	
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	125	
25.	740	57814	38584	670	18034	526	117	
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63	
29.	717	56531	37729	382	18001	419	74	
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391	58	
27.	726	57960	38656	246	18667	391	31	
10. Juni	729	58168	38779	178	18816	395	26	
24.	739	58918	39380	158	18988	392	28	
15. Juli	726	57866	38712	130	18680	344	42	
29.	720	57729	38683	125	18567	354	27	
12. August	730	58585	39235	88	18869	393	18	
26.	721	58303	39027	85	18807	384	15	
16. September	724	58089	39184	89	18449	387	15	
30.	735	58940	40170	79	18332	369	13	
14. Oktober	726	58324	39764	60	18144	356	11	
28.	729	58616	40026	57	18170	363	5	
11. November	724	57928	39776	56	17739	357	5	
25.	730	58839	40338	67	17542	392	2	
16. Dezember	724	58595	40782	75	17352	386	7	
30.	741	59915	41901	141	17490	388	17	
1917: 13. Januar	733	59204	41564	167	17081	392	118	
27. Januar	728	58859	41450	350	16603	456	89	
10. Februar	732	59289	41805	729	16251	504	48	
24.	733	59227	41532	366	16809	520	55	
17. März	729	59111	41420	254	16946	491	51	
31.	742	60344	42142	199	17463	540	58	
14. April	734	59917	41700	169	17599	449	34	
28.	725	59640	41354	80	17740	466	31	
12. Mai	729	60164	41439	51	18266	418	34	
26.	727	60198	41264	49	18486	399	32	
16. Juni	731	60942	41786	37	18730	389	71	
30.	742	61818	42507	29	18895	387	66	
14. Juli	738	61798	42434	26	18951	387	61	

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 11. August. An diesem Tage ist die Karte Nr. 15 auszufüllen und sofort einzusenden.

Die beiden Brennpunkte.

Stockholm und die Friedensumgebung des Deutschen Reiches sind die beiden Brennpunkte der politischen Erörterungen in allen Ländern. In den Parlamenten Englands und Frankreichs haben sie seit zwei Wochen dieselbe große Rolle gespielt wie in den Zeitungen der Entente-Länder, einschließlich Amerikas. Compté-Rivol hat zwar in der französischen Kammer erklärt, er und seine sozialistischen Freunde würden nur dann nach Stockholm gehen, wenn dort die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege erörtert würde; sie würden ferner niemals mit Männern wie Scheidemann verhandeln, und nie ihre Hand in die Hand solcher Männer legen; auch Renoulet hat in seinen letzten Kammerreden sich wieder reichlich deutsch-feindlich geäußert; allein trotzdem bleibt Stockholm mit seiner internationalen Konferenz eine bedeutungsvolle Sache, um die niemand herumkommen kann. Auch in Frankreich nicht, wie die Äußerungen einer ganzen Reihe sozialistischer französischer Blätter beweisen, die für die Beschädigung des Kongresses unter allen Umständen eintreten, und die nichts wissen wollen von einer so — miß-

ausgedrückt — unpolitischen Stellungnahme gegenüber den deutschen Vertretern, wie Compère-Morel sie empfohlen hat. Hoffentlich ist der Verdacht unbegründet, die sozialistische Mehrheit in Frankreich vermehre nur deshalb die Schwierigkeiten in der Besichtigung des Stockholmer Kongresses, weil sie weiß, die Regierung werde den Delegierten schließlich doch die Pässe verweigern, und sie der Welt nicht das Schauspiel gewähren wollen, daß die Regierung eines Landes, das sich in allen Tonarten als Vorbild eines demokratischen Staatswesens preisen läßt, eigenen Staatsbürgern die Teilnahme an einem Friedenskongress verweigert.

Auch die englische Regierung erhebt übrigens neuerdings erneut Schwierigkeiten in der Passfrage. Am 2. August beantwortete im englischen Unterhause Bonar Law namens der Regierung eine Anfrage, ob Henderson nach Stockholm gehen werde, dahin, der Premierminister Lloyd George habe doch bereits gesagt, es werde kein Mitglied der Regierung nach Stockholm gehen, auch sei es noch nicht sicher, ob die Regierung überhaupt irgendeine Erlaubnis zum Besuche der Konferenz erteilen werde. Gewiß würde das nicht ohne genaue vorherige Ueberlegung und wahrscheinlich überhaupt nicht geschehen. Auch meldet das offiziöse englische Telegraphenbureau von Reuter, es seien mächtige Einflüsse am Werke, um den Kongress der englischen Arbeiterpartei, der am 10. August in London zusammentreten soll, zu veranlassen, gegen die Besichtigung des Stockholmer Kongresses zu stimmen. Ob das den „mächtigen Einflüssen“ gelingen wird, darf bezweifelt werden. Doch auch dann, wenn wirklich Frankreich und England nicht durch anerkannte Vertreter in Stockholm an den Verhandlungen teilnehmen würden, läge darin nicht die größte Gefahr für das Zustandekommen einer internationalen sozialistischen Vereinbarung. Diese beruht vielmehr darin, daß das Schwergewicht nicht auf die Hauptsache gelegt wird. Diese Hauptsache ist, daß der Kongress die Herstellung des Friedens beschleunigt. Diesen Hauptzweck hat das holländisch-schwedische Komitee von vornherein an die Spitze seines Unternehmens gestellt. Es würde unnebeln, wenn nicht gar versenkt werden, falls akademische Theorien über die vermeintlich idealste oder gerechteste Lösung des Kriegskonfliktes in den Vordergrund geschoben würden. Das aber scheint die Absicht der französischen Genossen zu sein. Damit läme die Welt nicht vorwärts. Nicht um über strittige Probleme zu debattieren, nicht um sich gegenseitig das wirkliche oder vermeintliche größere Schuldmaß vorzuwerfen, soll Stockholm tagen, sondern um die Kanonen zum Schweigen zu bringen, um ein Ende zu machen den endlosen Greueln, sollen sich die Sozialisten aller Länder zu gewaltiger Kundgebung zusammenfinden. Ob sie sich dabei die Hände reichen oder nicht, ist nebensächlich. Wer den Frieden ehrlich will, darf sich nicht ausschließen. Wer es tut, über den wird die nach Frieden schreiende Welt zur Tagesordnung übergehen, indem sie ihn verantwortlich macht für Not und Tod, die vermieden werden könnten, aber infolge kurzfristigen Eigensinns nicht vermieden werden. Mag der Kongress die Demokratisierung aller Staaten fordern, den Schutz der sprachlichen und nationalen Minderheiten in jedem Lande, die Errichtung obligatorischer internationaler Schiedsgerichte, dann ist die Gewähr gegeben, daß jeder Staat und jeder Volksteil in den Staaten sich frei entwickeln kann, dann verliert sogar die Frage, welchem Staatswesen eine nationale Minderheit angehört, an Bedeutung. Das ist die Aufgabe, die in Stockholm zu lösen ist. Wer diesen geraden und festen Weg verläßt, wer Nebenfragen in den Vordergrund schieben will, ist kein Friedensfreund, ist ein Volkseind, auch wenn er sich Sozialist nennt.

Der zweite Brennpunkt ist die deutsche Friedenskundgebung. In vollem Umfang ist eingetreten, was an dieser Stelle gleich nach Zustandekommen des Reichstagsbeschlusses über dessen Bedeutung gesagt worden ist. So wenig vollkommen die Friedensentschließung inhaltlich nach sozialistischen Wünschen sein mag, sie war und ist doch klar und bestimmt genug, als feststehendes Merkzeichen sich Beachtung zu erzwingen. Und sie hat das erreicht. Nur im ersten Augenblicke wollten englische und französische Staatsmänner sich wieder, wie schon im vorigen Dezember nach Bethmanns Friedensangebot, hinter der angeblichen Unklarheit und Unbestimmtheit der Resolution verstecken. Sie haben diesen Versuch bald aufgeben müssen. Auch die Deutung der Reichstagsentschließung als Schwächebeweis hat nicht mehr vorgehalten. Uebereinstimmend erklärten vielmehr Ribot und Lloyd George den Reichstagsbeschluss als — Heuchelei. Sie werden auch mit dieser neuesten Verlegenheitsausrede kein Glück haben.

Wie groß der Eindruck der deutschen Kundgebung gewesen sein muß, ergibt der Umstand, daß auch nach dem Urteile neutraler Blätter die letzte Unterhausrede des englischen Premiers — es war wohl seine fünfte, die sich mit dem Reichstagsbeschlusse beschäftigte — „von weniger Sicherheit und Kraft, als man sonst von ihm gewöhnt ist, zeugte“, und daß er den Eindruck eines Mannes gemacht habe, „der den Boden unter den Füßen wegfinstert und seine Umgebung beschwört, ihn um der gemein-

samen Sache willen zu unterstützen“. Auch von Ribots Reden — er hat gleichfalls fünf- oder sechsmal zur deutschen Resolution Stellung genommen — fiel auf, daß er nachdrücklich alle Eroberungsabsichten Frankreichs verneinte. Die Wiedererlangung von Elsaß-Lothringen sei keine Eroberung, sagte er, sondern nur eine Wiedergutmachung eines früheren Unrechtes. Das Saarbecken und die linksrheinischen Gebiete sollten nicht zu Frankreich fallen, sondern einen selbständigen Pufferstaat bilden. — Vor Lische las man's anders.

Die Wirksamkeit der Reichstagskundgebung ist damit nicht erschöpft. Wird der Durchbruch in Flandern mißlungen sein, dann wird sie wieder aufleben und von neuem bohrend die Weltvölker beeinflussen, bis auch sie den Frieden der Verständigung fordern; das würde um so Erfolg versprechender sein, je fester auch Stockholm den richtigen Weg zu finden weiß.

Verbandsnachrichten.

Kassengeschäftliches.

In der Zeit vom 1. bis 31. Juli gingen folgende Beträge beim Unterzeichneter für die Zentralkasse ein: Aus Ahrensböden M. 44,90, Ahrensburg 29,90, Alen 97,13, Alfeld 17,70, Alstedt 69,10, Altbam 25, Altenburg 288, Altenfittenbach 65,06, Amberg — 80, Anklam 29,40, Apenrade 11,06, Apolda 5,56, Arnstadt 21,70, Aschersleben 120,90, Aue 1,20, Augsburg 272,50, Bad Harzburg 51,35, Bad Orb 23,10, Bad Oeynhaus 18,75, Bahn 14,35, Ballenstedt 57,20, Bamberg 236,35, Bartenstein 3,80, Barth 8,90, Bahrenth 28,70, Beelitz 3,60, Belgern 25,45, Bergedorf 179,06, Bergen a. R. 40,50, Berlin 4109,06, Berlinchen 16,06, Bernau 30,20, Bielefeld 186,55, Bitterfeld 1055,35, Blankenburg a. S. 51,65, Boltenhain 9,35, Bonn 842,45, Borna 18,90, Brandenburg 180, Brandis 19,06, Braunschweig 129,85, Breslau 1524,06, Brieg 25,20, Bromberg 85,75, Brühl i. M. 21,15, Brunsbüttel 134,75, Buzlau 122,95, Burg i. D. 35,15, Burg b. M. 500, Büttow 32,95, Camburg 32,35, Cassel 412,40, Celle 119,90, Chemnitz 700, Coburg 109,30, Colbitz 41,90, Coswig 318,20, Creuzburg 3,20, Crimmitschau 74,15, Croßen 12,50, Culmbach 20,80, Dahlen 73,25, Dargun 74,40, Darmstadt 515,65, Delitzsch 5,90, Delmenhorst 214,80, Dessau 805,15, Detmold 10,40, Deutsch-Lissa 106,50, Döbeln 92,80, Doberan 10,70, Dömitz 56,40, Dortmund 522,85, Duisburg 660,70, Düsseldorf 2180,25, Eberswalde 45,30, Efernförde 112,90, Egeln 18,05, Eichede 4,08, Eilenburg 142,56, Einde 24, Eisenach 76,55, Eisenberg 186,55, Eisleben 61,65, Elbing 146,45, Elsterwerda 34,30, Ebershausen 66,45, Erfurt 22,20, Essen 300, Eutin 22,80, Feldberg 20,05, Fiehne 7,75, Finsterwalde 1,30, Flottbeck 107,90, Forchheim 37,65, Forst i. d. L. 58,60, Förste 162,95, Frankenberg i. S. 211,10, Frankenthal 97,90, Frankfurt a. M. 1919,35, Frankfurt a. d. O. 100, Freiberg i. S. 84,90, Freiberg i. B. 56,75, Freisting 22,70, Freyhan 292,95, Frieda 39,80, Friedland i. M. 26,30, Friedrichshagen 100, Friedrichs-ort 87,55, Gadebusch 12, Gardelegen 6,40, Geesthacht 112,00, Gera 254,30, Glatz 27, Glauchau 178,75, Glogau 56,80, Glückstadt 41,25, Gmoin 49,95, Goldap 40,35, Goldberg i. M. 105,80, Goldberg i. Schl. 41,90, Göttingen 279,80, Görtz 74,20, Gotha 437, Göttingen 110,50, Grabow 37,40, Grafenhamichen 135,30, Greifenhagen 10,80, Greiz 52,42, Grimmen 6,90, Großsch-Begau 34,95, Gronau 14,30, Großbreitenbach 74,60, Großröhrsdorf 196,30, Groß-Wodern 44,70, Groß-Zimmern 68,10, Grünberg i. Schl. 56, Guben 22, Gültzen 30,60, Güstrow 109,20, Gaderleben 31,70, Hagen i. P. 34, Hainchen 23,65, Halle 1000,75, Hamburg 5563,60, Hameln 9,40, Hammer i. P. 45,70, Hannover 858,95, Heilbronn 133,10, Helmstedt 26,30, Herzleben 67, Heringen 10,20, Hermsdorf 105,70, Hildesheim 72,80, Hirschberg 337,66, Hof 182,60, Hohenfalsa 2,80, Hohnitz 3,90, Hufum 10,70, Jeknitz 188,06, Jilmenau 33,60, Jserlöh 19,90, Jzehoe 61,35, Kabla 168,75, Kallentirchen 7,10, Kaufbeuren 26,20, Kellinghufen 4,06, Kempfen 16,20, Kiel 649,60, Klingenthal 53,31, Kolberg 19,25, Königsbrück 126,60, Königslutter 63,45, Königswusterhausen 15,90, Konitz 20,25, Köslin 60,05, Kralow 31,80, Kranichfeld 11,80, Kronach 10,60, Lampirng 24,05, Landau 36,80, Landeslüt i. Schl. 19,35, Landsberg a. d. W. 213,50, Langelsheim 26,20, Langenbielau 68, Langensalza 28,20, Lauenburg a. d. E. 213,35, Lauenburg i. P. 24,20, Leer 15,45, Lehe-Geestemünde 661,75, Liegnitz 164,40, Lindau 72,20, Lissa 2, Söbau 280,65, Loitz 43,10, Lörach 10,40, Löwenberg 43,55, Lübeck 34,50, Lübs i. Pom. 1,70, Lübbesen 96, Lübz i. M. 26,15, Ludenwalde 72,30, Lüdenscheid 12,35, Ludwigshafen 200, Ludwigslust 4,45, Lüneburg 17,65, Lützen 17,95, Lychn 34,65, Lydt 176,10, Magdeburg 823, Mainz 309,85, Malchin 4,70, Malchow 6,75, Mannheim 1665,40, Marlow 11,30, Marne 43,85, Meerane 58,45, Meiningen 44,80, Memel 186, Merseburg 848,67, Meura 89,30, Miliß 142,55, Minden 132,10, Mittenwalde 27,50, Mölln 24,10, Mühlberg 94,90, Mühlheim a. Rh. 178,45, München 1225,65, Münster i. W. 39,15, Neubukow 48,50, Neudamm 3,30, Neubaldensleben 19,85, Neuhau 29,45, Neumarkt 2,50, Neu-Ruppin 15, Neustadt i. M. 22,10, Neustettin 53,75, Neustrelitz 82,30, Niendorf a. d. W. 43,10, Niesky 7,95, Nordenburg 53,30, Nordhausen 14,15, Nossen 108,25, Nürnberg 1222, Reidenburg 44,20, Ober-Niederneukirch 191,70, Oherrensdorf 22,80, Oldenburg 100, Oppeln 105,85, Oranienburg 30, Orlow 50,60, Odersleben 63,35, Osterburg 15,50, Osterwied 12,55, Peine 4,20, Penig 18,45, Pforzheim 12,15, Plau i. M. 35,15, Plauen i. B. 156,85, Pölitz 106,65, Posen 147,10, Pöhlmed 48,80, Potsdam 321,25, Prenzlau 22,10, Prettich-Schmiedeberg 72,75, Pritz 53, Querfurt 1,45, Raden 10,40, Raasdorf 210,50, Rathenow 1435,70, Rätzburg 37,05, Regensburg 236,05, Rehau 17,20, Reichenau 127,50, Reichenbach 34,25, Reinbek 105,65, Rheinsberg 5,65, Riesa 132,35, Röbel 15,30, Rosenheim 58,75, Rostock 165,50, Rudolfsht 113,55, Saalfeld 143,25, Saarlöben 412,30, Sagan 36,10, Salzweil 54,80, Samter 16,60, Sand 76,95, Saganitz 58, Satow 49,50, Seehausen, Kreis Wangleben, 2,50, Segeberg 24,50, Seidenberg 63,60, Sehlau 120,45, Solingen 286,40, Soltau 34,40,

Sommerfeld 32,10, Sonderburg 48,75, Sonneberg 36,90, Speyer 17,35, Spremberg 58, Sprottau 4, Suhl 13,10, Sülze 48,05, Schladen 32, Schönebeck 225, Schwaan 113,15, Schwandorf 1,15, Schwartzau 27,85, Schwarzenberg — 35, Schwebitz 53,10, Schweidnitz 54,30, Schweinfurt 19,10, Schöner 125, Schwiebus 1,85, Stade 23,50, Stadthagen 42,60, Stadenhagen 52,70, Stendal 140, Sternberg 13,20, Stettin 700, Stralsund 47,60, Strasburg i. W. 31,40, Straubing 99,85, Strehla 18,85, Strehlen 44,10, Stuttgart 1382,60, Tangermünde 33,25, Teterow 17,50, Thorn 54,80, Tilsit 39,80, Trebbin 24,95, Trebnitz 51,25, Trepow — 60, Tübingen 26, Tutzingen 7,80, Ulm 33,50, Velden 12,40, Vellern 34,80, Verden 76,45, Waldenburg i. Schl. 287,20, Waldheim 12,90, Walsrode 152,50, Waltershausen 29,60, Warnemünde 29, Wedel 60,05, Weida 1,55, Weimar 53,40, Weisenfels 29,90, Weißwasser 13,70, Welow 1,70, Wernigerode 176,65, Wiesbaden 368,50, Winzen a. d. A. 4,35, Winzen a. d. L. 15,40, Wismar 2,70, Wittenberg, Bezirk Halle, 100,75, Wittenberge a. d. E. 20,90, Wittenberg 22,45, Wolflau 40,65, Wolfenbüttel 27,25, Wolgast 80, Worms 100,20, Würzburg 322,35, Wurzen 104,85, Zeitz 72,50, Ziebingen 36,75, Zittau 320,90, Zintenau 107,65, Zwickau 374,80, Einzelzahler der Hauptkasse 136,40, Zinsen 1588,55, Diverse 972,15.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Altenburg M. 5, Berlin 486, Bromberg 25, Burgstadt 24, Darmstadt 25, Dresden 130,05, Duisburg 250, Elbing 9, Frankfurt a. M. 250, Hamburg 375,90, Kiel 30, Lehe-Geestemünde 150, Magdeburg 14, Mannheim 210, Metz 179,20, Mühlheim a. Rh. 14, Nürnberg 285, Seehausen, Kreis Wangleben, 25, Soltau 14,50, Stettin 115, Stollberg 18, Wolfenbüttel 25.

Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung von Familienunterstützung wurden im Juli noch nachträglich verfaßt: Nach Frankenhäusen M. 50, Langenbielau 68, Lauenburg i. P. 150, Mühlberg a. d. E. 50, Neumegersleben 41,80, Neudörsch 569,15, Nichtenberg 61,40, Schweinfurt 185, Stolp 50.

An Quittungen über Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen gingen für Juni ein: (Die Beträge für Reiseunterstützung sind mit einem Stern (*) bezeichnet): Aus Bernburg M. *1,25, Burg a. F. 7, Ebershausen 27, Glückstadt *1,25, Graudenz 5,25, Greiz *1,25, Hamburg 11,75, Hannover 22, Jeknitz 12,75, Konitz 36, Nordhausen 15, Oelsnitz 280,50, Osterwied *1,25, Rosenheim 10,50, Rostock 33, Sulingen 31,50, Schwarzenberg *1,25, Straubing 19,25, Walsrode *1,25.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Juni nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

41 Tage à 75 M.	= M. 30,75
48 " à 125 " "	" 60,—
117 " à 150 " "	" 175,50
103 " à 175 " "	" 180,25
85 " à 200 " "	" 70,—
844 Tage	= M. 516,50

Reiseunterstützungen wurden im zweiten Quartal nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt: 6 Tage à 125 M. = M. 7,50.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Feuerungszulage an den Kriegsbauten Dünneberg und Krümmel. Die an den vorgenannten Bauten beschäftigten baugewerblichen Arbeiter beanspruchten bekanntlich ebenfalls die im April dieses Jahres unter Vermittlung der Regierung vereinbarte Feuerungszulage von 15 M. pro Stunde. Ein Schiedsgericht, das sich auf Grund der für die fraglichen Arbeiten gültigen Tarifverträge am 25. Mai mit der Angelegenheit zu befassen hatte, entschied indes dahin, daß die vor der Vereinbarung bereits gewährte sogenannte Pulverzulage von 11 M. pro Stunde auf die Feuerungszulage von 15 M. anzurechnen und somit nur eine weitere Zulage von 4 M., rückwirkend vom 27. April, zu bezahlen sei. (Vergleiche den in Nr. 22 des „Zimmerer“ abgedruckten Schiedspruch.) Trotz dieses Schiedspruches hielten die Arbeiter ihren Anspruch aufrecht. Sie stützten sich darauf, daß die Pulverzulage von 11 M. von den Werken gezahlt werde, während doch die Kriegsteuerzulage von 15 M. vom Reich erstattet werden solle und deshalb auch die Arbeiter Anrecht darauf hätten. Die Folge war, daß sie den Beschluß faßten, eine neue Lohnforderung zu stellen, die sie auf 20 M. pro Stunde festsetzten. Da eine Durchführung dieser Forderung auf dem Wege der Verständigung mit den Arbeitgebern nicht gut möglich schien, wurde von Arbeiterseite der Schlichtungsausschuß, den § 9 des Gesetzes über den bayerischen Hilfsdienst vorsieht, angerufen. Dieser traf nachstehende Entscheidung:

Entscheidung des Schlichtungsausschusses in Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Hamburg und Umgegend, gegen den Baugewerbestand zu Hamburg, betreffend Lohnunterschieden in Dünneberg.

Der Schlichtungsausschuß entschied nach Anhörung des als Zeugen geladenen Herrn Major von Oden und dessen Erklärung, daß die Pulverzulage von 11 M. auch jetzt noch weiter von der Fabrik gezahlt wird und nicht auf die vom Reich bewilligten 15 M. in Anrechnung genommen ist, daß also tatsächlich vom Reich nur 4 M. anstatt 15 M. getragen werden,

daß der Arbeiterschaft die vollen 15 M. rückwirkend ab 27. April dieses Jahres als Zulage zu zahlen sind, außer der von der Fabrik bezahlten Pulverzulage von 11 M.

Die Entscheidung wird auf Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch auf die Fabrik Krümmel ausgedehnt.

Hamburg, den 31. Juli 1917.

Mathies, Vorsitzender des Schlichtungsausschusses.

Die Feuerungszulage in Tübingen ist, wie uns von dort geschrieben wird, bisher noch nicht durchgeführt. Leider fehlt es an Arbeitsgelegenheit; Heeresarbeit ist gar nicht vorhanden. Im vorigen Jahre haben die Unternehmer die Zulage bezahlt, obwohl die Stadtverwaltung auf eine von den Unternehmern eingereichte Eingabe hin die Gewährung höherer Löhne ablehnte mit der Begründung, daß „die

Verhältnisse der hiesigen Arbeiter nicht mit denen der Bauarbeiter in größeren Städten zu vergleichen sind, und da eine weitere, durch die Verhältnisse nicht unbedingt geforderte Steigerung der allgemeinen Baukosten weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Arbeiter liegen dürfte. Zwar wurde in Aussicht gestellt, daß, wenn in andern Städten Württembergs mit einer Erhöhung vorangegangen wird und überhaupt die Verteuerung weiter fortschreitet, kann es sich immer noch fragen, ob man vielleicht am 1. Oktober in gewissen Grenzen eine Erhöhung eintreten lassen will. Allein der 1. Oktober 1918 ist längst verstrichen, andere Städte Württembergs sind mit einer Erhöhung vorangegangen, die Verteuerung ist weiter fortgeschritten, jedoch die Stadtverwaltung Tübingen hat ihre Zusage anscheinend vergessen. Auf eine erneute Eingabe in diesem Jahre haben die Unternehmer eine Antwort noch nicht erhalten. Inzwischen haben sie die Löhne jedoch um etwas erhöht.

Ueber die Zurückstattung der Teuerungszulagen an die Mitglieder des Arbeitgeberbundes sind zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Vorcombe genannten Bundes weitere Abmachungen getroffen, wie sich aus dem nachstehenden Rundschreiben ergibt:

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe G. V. Frankfurt a. M., den 23. Juli 1917.

An unsere Mitglieder!

Kriegsteuerzulage - Rückstattung.

Wir übersenden folgenden Schriftwechsel zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Reichsamt des Innern, betreffend Rückstattung der Kriegszulage an Poliere, Lehrlinge und Arbeiterinnen.

a) Schreiben des Bundes an das Reichsamt des Innern vom 27. Juni 1917. — 1944 —: „Wir haben unsern Verbänden Kenntnis von der Auslegung gegeben, die der Erlaß des Reichsanzlers in den Besprechungen der beteiligten Ressorts Anfang Juni dieses Jahres hinsichtlich der Poliere, Lehrlinge und Arbeiterinnen gefunden hat. Danach werden unseren Mitgliedern auch die diesen Arbeitern tatsächlich gezahlten zweiten Kriegszulagen zurückstattet, soweit sie den Berufsarten angehören, die in den in Betracht kommenden örtlichen Tarifverträgen aufgeführt sind. Sind zum Beispiel im Tarifvertrag Löhne für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter aufgeführt, so erhalten unsere Mitglieder auch die den Maurer- und Zimmererpolieren und Lehrlingen und den Bauhilfsarbeiterinnen gezahlten Zulagen zurück. Diese Auslegung beruht auf der Auffassung, daß sowohl die Poliere, die im Baugewerbe nicht die Eigenschaft der Werkmeister haben, als auch die Lehrlinge und Arbeiterinnen zweifellos zur Klasse der zulageberechtigten Bauarbeiter gehören, auch wenn sie infolge ihres Alters oder schlechterer Befähigung über oder unter dem tariflichen Einheitslohn erhalten. Der Auslegung wurde von den anwesenden Ressortvertretern, insbesondere denen des Reichsamt des Innern, des Reichsministeriums der öffentlichen Arbeiten und des Reichsministeriums der öffentlichen Arbeiten auch deshalb ohne Vorbehalt zugestimmt, weil sie bei der geringen Zahl der in Betracht kommenden Personen eine irgendwie nennenswerte Belastung der beteiligten Reichs- und Staatskassen nicht zur Folge hat.“

Wir möchten nicht unterlassen, die Sachlage hiermit schriftlich festzulegen, damit wir bei etwaigen späteren Verhandlungen einzelner Schiedsgerichte, denen vielleicht nur der Wortlaut der Ausführungsbestimmungen, nicht aber die Auffassung der an ihrem Zustandekommen beteiligten Zentralbehörden bekannt werden wird, auf die maßgebende Auslegung verweisen können.

Eine Bestätigung der Richtigkeit der Auslegung wäre uns erwünscht.“

b) Schreiben des Staatssekretärs des Innern an den Bund vom 17. Juli 1917. — II 4442 —:

„Den Ausführungen in dem Schreiben des Vorstandes vom 27. Juni 1917, wonach auch die an die Poliere, Lehrlinge und Arbeiterinnen, der Vereinbarung vom 27. April 1917 entsprechend bezahlte zweite Teuerungszulage unter den in meinem Erlaß vom 5. Mai 1917 angegebenen Voraussetzungen aus öffentlichen Mitteln zu erhalten ist, soweit diese Personen zu den in den örtlichen Tarifverträgen aufgeführten Berufsarten gehören, stimme ich zu. Ich habe die dortigen Ausführungen und meine Zustimmungserklärung dem Herrn Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums mitgeteilt und werde auch den Bundesregierungen davon Kenntnis geben.“

Aus diesem Schriftwechsel ist ersichtlich, daß die Kriegszulage an alle am Bau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Poliere, jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge, zu zahlen und für die unter dem Erlaß des Reichsanzlers vom 5. Mai dieses Jahres, Nr. 2693, fallenden Bauarbeiten zurückzubürgeln ist.

Hochachtungsvoll
Der Ausschuß: R. Lüscher.

Die Unternehmerhebe gegen Lohnerhöhungen nimmt, wie das nachstehende Rundschreiben zeigt, ihren Fortgang, obgleich von jener Seite nichts unternommen wird, daß die Vereinbarungen vom 27. April auch von allen Mitgliedern des Arbeitgeberbundes durchgeführt werden:

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, e. V. Frankfurt a. M., den 4. Juli 1917.

An die Mitglieder unserer Ortsverbände!

Vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erhielten wir folgende Mitteilung:

„Aus verschiedenen Teilen des Reiches sind uns in den letzten Tagen Beschwerden zugegangen, daß unorganisierte Arbeitgeber, aber auch einzelne Mitglieder des Bundes, höhere Löhne oder Kriegszulagen zahlen, als nach den tariflichen Vereinbarungen zulässig ist. Die Bezirksverbände müssen ferner in schärfster Weise vorgehen, da sonst das Abkommen vom 26. 27. April dieses Jahres, das doch den Zweck hat, wieder geordnete Lohnverhältnisse im Reich zu schaffen, in kurzer Zeit wertlos werden wird. Die Arbeiterorganisationen stellen sich bekanntlich auf den Standpunkt, sie könnten ihren Mitgliedern nicht verbieten, mehr anzunehmen, wenn ihnen von den Arbeitgebern mehr geboten wird. Wo ein solches Angebot also tatsächlich vorliegt — sei es, daß es durch Forderungen der Arbeiter hervorgerufen

ist oder nicht — müssen die Bezirksverbände rücksichtslos gegen die betreffenden Arbeitgeber vorgehen.“

Es wird sich empfehlen, daß die Bezirksverbände sofort bei den zuständigen Kriegsamtstellen die Herausgabe eines Erlasses beantragen, der jedem Arbeitgeber bei Strafe der Schließung des Betriebes verbietet, durch Versprechen oder Gewähren höherer Löhne den tariffreien Baugeschäften die Arbeiter absperrig zu machen.

Es kann dabei auf einen Erlaß der Kriegsamtstelle in Coblenz hingewiesen werden, in dem es heißt:

„In der letzten Zeit häufen sich die Klagen über Absperrigmachung von Arbeitern. Es wird hiermit dringend vor jedem unerlaubten Werbemittel zum Anlocken der Arbeiter gewarnt. Gegen jede Übertretung der in dieser Richtung ergangenen kriegsministeriellen Erlasse und Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos wird, soweit sie zur Kenntnis der Kriegsamtstelle gelangen, mit der ganzen Schärfe der Strafbestimmungen vorgegangen werden. Die Kriegsamtstelle erfucht daher in Betracht kommende Stellen, derartige durchaus den Zeitumständen und dem Geist des Hilfsdienstgesetzes zuwiderlaufende Handlungen unverzüglich bei der Kriegsamtstelle Coblenz, Abt. S.-A., zur Anzeige zu bringen. Dem Sinne obiger Verfügung entspricht es auch, wenn durch mündliche Versprechungen höherer Löhne Arbeiter absperrig gemacht werden. Außerdem wird dringend vor der wirtschaftlichen Schädigung, die eine derartige, nur dem Augenblick Rechnung tragende Lohn-treiberei hervorgerufen geeignet ist, gewarnt. Die Kriegsamtstelle ist überzeugt, daß dieser Hinweis genügt, um die Arbeitgeber von solch schädlichem Vorgehen abzuhalten und sie auf die vielen gesetzlichen Wege der Arbeiterbeschaffung zu verweisen.“

Ferner wird auf den Erlaß des Kriegsamt Berlin vom 16. Juni 1917 (Amtliche Mitteilungen und Nachrichten Nr. 21, Seite 8) hingewiesen sein, in dem entscheidender Wert darauf gelegt wird, „daß die zwischen den beteiligten Organisationen vereinbarten Arbeitsverträge (Tarifverträge) sowohl von diesen als auch von jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen ihren Teilen auf das genaueste innegehalten werden, um den gewerblichen Frieden auf den Bau- und Arbeitsplätzen im Bereiche der Verträge aufrechtzuerhalten.“ Nach diesem Erlaß können die an dem betreffenden Tarifvertrag beteiligten Organisationen darauf rechnen, daß das Kriegsamt ihre Anstrengungen, die neu festgesetzten Lohnbedingungen auf allen Arbeitsplätzen zur Durchführung zu bringen, nachdrücklich unterstützen und einer Durchbrechung der Tarife entgegenzutreten wird.

Die Bundesleitung hat sich in den letzten Wochen wiederholt an das Kriegsamt, das Reichsamt des Innern und die Arbeiterzentralverbände gewendet, um das Abkommen vom 26./27. April dieses Jahres möglichst vor Durchbrechung zu schützen. Das Kriegsamt insbesondere ist noch am 27. Juni gebeten worden, die vorgenannten Coblenzer und Berliner Erlasse für das ganze Reich in Geltung zu setzen. Es ist gerade jetzt an der Zeit, daß sich die Bezirksverbände ebenfalls an ihre Kriegsamtstellen wenden, weil damit einer Einwirkung vom Kriegsamt Berlin schon der Boden vorbereitet wird.

Die Mitglieder sind auch erneut darauf hinzuweisen, daß im Kriegsamt, „Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ Nr. 18, Seite 2 und 3, die tariflichen Arbeitsbedingungen im Baugewerbe als angemessen bezeichnet sind, und daß in Nr. 5, Seite 1 und 2, im Hinblick auf § 9, Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes die Erwartung ausgesprochen ist, daß Arbeiter, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anzuerkennen sind, nicht bloß deshalb auf sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses dringen, weil sie es anderwärts noch besser haben können.

Wir ersuchen, die tariflichen Abmachungen genau zu beachten und uns von allen Verstößen der Arbeiter und Arbeitgeber gegen dieselben sofort in Kenntnis zu setzen.

Bei den Kriegsämtern im Gebiet unseres Verbandes haben wir die Herausgabe eines entsprechenden Erlasses beantragt.

Ein Exemplar des am 7. Mai 1917 vom Deutschen Arbeitgeberbund mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Vertrages fügen wir bei.

Hochachtungsvoll
Der Ausschuß: R. Lüscher.

Vorsicht bei Erteilung von Abhefirscheinen! Diesen Rat gibt der Baugewerbeverband zu Hamburg seinen Mitgliedern. Bekanntlich gestattet § 9 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes dem Hilfsdienstpflichtigen einen Wechsel der Arbeitsstelle für den Fall, daß sich ihm eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst bietet. Es soll danach dem Hilfsdienstpflichtigen freistehen, wenn er in einem andern Betriebe des vaterländischen Hilfsdienstes, zum Beispiel gegen höheren Lohn, Beschäftigung erlangen kann, den Abhefirschein zu fordern. Dem Schlichtungsausschuß steht es frei, zu prüfen, ob eine „angemessene Verbesserung“ vorliegt. So wurde das Gesetz sowohl bei seiner Beratung im Reichstage als auch in den Publikationen kommentiert. Man vergleiche damit die nachstehende „Mitteilung“:

Baugewerbeverband zu Hamburg, G. V., Hamburg, Gewerbehaus.
Bezirksverband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.
J.-Nr. 28. Hamburg, den 3. Juli 1917.
Holtzwall 12.
Mitteilung Nr. 1.

Betrifft: Erteilung des Abhefirscheines.
Der fühlbare Mangel an brauchbaren Arbeitskräften wurde in letzter Zeit vielfach verschärft durch eine Abwanderung der Gesellen und Arbeiter nach auswärtigen Kriegsbauwerken. In vielen Fällen brachten die Gesellen und Arbeiter Verschönerungen von hiesigen und auswärtigen Firmen bei, in welchen bestätigt wurde, daß sie zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen eingestellt werden könnten.

Die Auslegung des Hilfsdienstgesetzes ging bisher dahin, daß in solchen Fällen von Seiten der Arbeitgeber der Abhefirschein nicht verweigert werden durfte. Die Folge davon war, daß der vorhandene Mangel an Arbeitskräften noch bedeutend fühlbarer wurde. Dieser Zustand gab der Geschäftsstelle des Baugewerbeverbandes

Anlaß, mit der Kriegsamtstelle Altona in Verhandlungen zu treten, ob in derartigen Fällen die Ausstellung des Abhefirscheines gerechtfertigt erschiene. In der am 3. Juli eingegangenen Auskunft heißt es, daß die bisherige Auslegung des § 9 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes zweifellos irrig sei und auf einer mißverständlichen Auffassung beruhe.

In einem neuerdings erschienenen Kommentar, herausgegeben von der Rechtsabteilung des Kriegsamt Berlin, heißt es wörtlich:

„... sind aber die Arbeitsbedingungen an sich als befriedigend, gerecht und billig anzuspochen, so wird ein Arbeitswechsel nur noch in ganz besonderen Fällen in Frage kommen können, denn auch Lohnstreitigkeiten sollen durch das Gesetz nicht geächtet werden.“

Unsere vertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in diesem Falle als befriedigend, gerecht und billig anzuspochen. Es wird daher empfohlen, mit der Erteilung eines Abhefirscheines sehr vorsichtig zu sein. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Weigerung der Erteilung eines Abhefirscheines den Arbeitgeber nicht etwa schadenersatzpflichtig macht, selbst wenn der Schlichtungsausschuß zu der Ansicht kommen sollte, daß der Abhefirschein zu erteilen ist. Der Arbeiter hat laut Gesetz bei Verweigerung des Abhefirscheines in seiner bisherigen Tätigkeit gegen Bezahlung des bisherigen Lohnes fortzuführen, bis der Schlichtungsausschuß gesprochen hat. Dadurch ist rechtlich jeder Schadenersatzanspruch wegen Verweigerung des Abhefirscheines ausgeschlossen. Nur in den Fällen, wo der Arbeitgeber den Arbeiter entläßt und dadurch zum Ausbruch bringt, daß er auf seine Dienste verzichtet, muß der Abhefirschein erteilt werden.

Es wird daher den Mitgliedern empfohlen, in allen solchen Fällen die Erteilung des Abhefirscheines auf Verlangen zu verweigern und den Arbeiter an den Schlichtungsausschuß zu verweisen.

Der Verwaltungsausschuß.

Nach dem in dieser Mitteilung erwähnten Kommentar von der Rechtsabteilung des Kriegsamt Berlin hat der Schlichtungsausschuß nicht mehr zu prüfen, ob eine „angemessene Verbesserung“ vorliegt, sondern seine Aufgabe ist, festzustellen, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu denen der Hilfsdienstpflichtige bisher beschäftigt war, als „befriedigend, gerecht und billig“ anzuspochen sind. Das ist allerdings eine Auslegung, mit der bei Erlaß des Gesetzes niemand gerechnet hat. Die Zustimmung der Arbeiter kann sie aber auf keinen Fall finden.

Berichte aus den Bahlstellen.

Samober. Am 17. Juli 1917 fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom zweiten Quartal und Verbandsangelegenheiten. Die Abrechnung ergab eine Einnahme für die Zentralkasse von M 3136,95; für die Lokalkasse betrug die Einnahme mit dem früheren Kassenbestand von M 3268,18 M 4811,08. Die Ausgabe der Lokalkasse betrug M 2088,89, so daß der Lokalkassenbestand M 2722,19 beträgt. Mahn führte zu der Abrechnung aus, daß die Mitgliederzahl 217 betrage; hiervon seien circa 40 Reklamierter, 35 Mitglieder seien außerhalb und 29 in andern Betrieben beschäftigt. Neuzugeworbenen sind im Laufe des Jahres 23 Kameraden. Die Abnahme des Lokalkassenbestandes habe seinen Grund darin, daß der Zuschuß zur zentralen Familienunterstützung circa M 600 betrage. Würde man die Gesamtsomme dieser Ausgaben in Betracht ziehen, so hätte die Lokalkasse einen Betrag von über M 9000 zu verzeichnen. Der Kassierer wurde auf Antrag des Revisors, Kamerad Degener, von der Abrechnung entlastet. Zur Verbandsfrage wurde von Mahn berichtet, daß nach Verbreitung des Flugblattes sich einige Kameraden zur Aufnahme bereit erklärt hätten. Auch sei er auf dem Plake der Gebr. Gieseler gewesen; dort ist noch ein Rest von den früheren Lokalorganisierten vorhanden. Die Zimmerer gaben die Erklärung ab, daß, wenn der Krieg vorbei wäre, sie alle sich wieder aufnehmen lassen wollten; denn die Einsicht ist jetzt gekommen, daß mit einer Sonderorganisation nichts zu machen sei. Sobann sprach Kamerad Woltmann von der Verteilung der Lebensmittel. Er war der Ansicht, daß diese nicht überall gleich sei. Viele Unternehmer täben für ihre Arbeiter mehr, so daß dieses von allen Unternehmern zu verlangen sei. Sollte dieses nicht bald anders werden, so müßte man zur Arbeitseinstellung kommen. Kamerad Walter legte klar, daß für die in Fabriken für Kriegszwecke arbeitenden Zimmerer ein Unterschied bestünde; sie gelten als Schwer- und Schwerstarbeiter. Auch hätte sich das Kartell mit dieser Frage beschäftigt, so daß in nächster Zeit eine Aenderung eintreten würde. Die Versammlung beauftragte dann den Vorstand, mit den übrigen Verbänden in Verbindung zu treten, damit diese bei der Kriegsernährungskommission vorstellig werden. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß auf vielen Plätzen schärfer vorgegangen werden müßte, um den Kameraden zu zeigen, daß sie, auch wenn sie reklamiert seien, die Pflicht hätten, sich in der Zahlstelle anzumelden. Das vom Zentralvorstand herausgegebene Flugblatt sei dazu sehr geeignet, den Kameraden den richtigen Weg zu zeigen. Von dem Kameraden Weder wurde dann die Klagesache mit der bekannten Firma Postma & Mauer vorgetragen. Es handelt sich um die Auslösung, welche die Firma nicht zahlen wollte. Die Klage hat nach einem Jahre dahin geführt, daß die Firma nicht M 66, sondern jetzt M 382 bezahlen muß. Die Auslösung, die von den Unternehmern geboten würde, sei zu gering. Kameraden, die darauf eingehen, machen auf den entsetzten Arbeitsstellen böse Erfahrungen. Mit der jetzt gezahlten Teuerungszulage sei nicht auszukommen. Es müßte der Lohn weiter erhöht werden, denn die Teuerung aller Lebensmittel nehme eine solche Höhe an, daß mit dem jetzigen Lohn nicht auszukommen sei. Dann erfolgte Schluß der nicht gut besuchten Versammlung.

Marlissa. Am 22. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls von der vorigen Versammlung gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Dann folgte die Neuwahl des Kassierers. Da niemand das Amt annehmen wollte, wurde der Posten der Frau Kubst übertragen, die vom Kameraden Walter bei der Führung der Geschäfte unterstützt wird. Bis auf einen waren alle Kameraden in der Versammlung erschienen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Beim Nichten einer Scheune auf dem Gut Heinrichshofen bei Rastenburg am 21. Juli fiel dem Zimmerlehrling Schönfeld eine Art auf den Hinterkopf. Schwerverletzt mußte er dem Krankenhause zugeführt werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Jubiläum im Steinfegerverbande. Am 1. und 2. August 1892 fand in Stettin der dritte Verbandstag des „Zentralverbandes der vereinigten Steinfegergesellen in Deutschland“ statt, einer Organisation, deren Aufgabe die „Pfleger eines geregelten Gesellenwesens“, das heißt des Zunftwesens war, das im Steinfegergewerbe im vorangegangenen Jahrzehnt, besonders aber in Berlin, eine förmliche Wiedergeburt gefeiert hatte. Das hat aber nicht zu hindern vermocht, daß im Jahre 1892 die freigeberische Strömung doch schon so stark geworden war, daß sie endlich auf dem erwähnten Verbandstage in Stettin sich durchsetzen konnte. So wurde dieser Verbandstag zugleich der erste des heutigen Verbandes der Steinfeger, Pfisterer und Berufskollegen Deutschlands. Mit dem Verbandstage waren selbstverständlich die inneren Widersprüche noch lange nicht überwunden. Nahezu ein ganzes Jahrzehnt dauerte es noch, ehe die Zunfterei auch innerlich als überwunden angesehen werden konnte. Die Löhne haben eine Erhöhung um 100 bis 150 pZt. erfahren, ja, in den jüngeren Organisationsgebieten beträgt sie bis zu 200 pZt., da diese bei ihrer Erschließung sprunghaft nachgekommen sind. Es hat für den Steinfegerverband Zeiten gegeben, in denen mehr als ein Drittel seines gesamten Mitgliederbestandes monatlang in Streiks und monatlang in Ausperrungen verwickelt war, bei denen Unternehmertum und Behörden — als Auftragsgeber! — in trauertester Harmonie gegen den Verband gekämpft haben. Doch alles das hat den Verband an seinem Aufstieg nicht zu hindern vermocht; gemessen an der Zahl der Berufszugehörigen ist er eine der stärksten Organisationen geworden.

Der Krieg hat in diese Entwicklung mit rauher Hand eingegriffen. Da der Beruf gesunde und kräftige Arbeitskräfte erfordert, so ist naturgemäß die Zahl der zum Kriegsdienst berufenen Mitglieder eine besonders hohe.

Gleichzeitig mit dem Verbanne kann auch der Vorsitzende des Verbandes, Alexander Knoll, an diesem Tage auf eine fünfundsingzigjährige Tätigkeit, zugleich auch als Redakteur des Fachorgans, zurückblicken.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

In der Zeit vom 24. bis 26. Juli fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die wiederum eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Vor Beginn der Beratungen gedachte der Vorsitzende des vor wenigen Tagen verstorbenen Genossen Diehl, Frankfurt a. M., des Leiters des Dachdeckerverbandes, dessen Andenken von der Versammlung in der üblichen Weise geehrt wurde. Der Geschäftsbericht der Generalkommission wurde in drei Referate eingeteilt. Legien berichtete über den gewerkschaftlichen Teil, Bauer über die Hilfsdienstfragen und R. Schmidt über die Ernährungsfragen. Der Bericht Legiens erstreckte sich auf die Unterstützung der Arbeitersekretariate, insbesondere des Braunschweiger Bezirkssekretariats, das von dem örtlichen Sekretariat abgetrennt wurde, über die Mühlungsarbeiterstreiks und die Stellungnahme der Generalkommission dazu, über den Beitritt der letzteren zum „Roten Kreuz“, über die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Sammlungen für Kriegsbeschädigte sowie über einige Fragen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft, wobei besonders die Einschränkung des Papierverbrauchs das Interesse der Gewerkschaftspresse berührt. Einen vom Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes gegen die Faltung der Generalkommission gerichteten Antrag, der verlangt, daß die Generalkommission nicht bloß mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sondern auch mit der Vertretung der unabhängigen Sozialdemokratie zusammenwirken soll, wies er mit der Begründung zurück, daß das von den Gewerkschaften getroffene Mannheimer Abkommen mit der Partei nur die eine Partei und die eine Reichstagsfraktion lenne.

In der Debatte wurde die Uebergangswirtschaft, die Stellungnahme zur Friedensstundgebung des Reichstags, das Zusammenwirken mit der Partei und mit andern Gewerkschafts- und Angestelltenverbänden, die politische Streikpropaganda und die Drucklegung der Konferenzprotokolle besprochen. Es wurde beschlossen, die letzteren nur im Auszuge durch Wiedergabe der Beschlüsse mit entsprechenden Kommentaren zu veröffentlichen. Ein Antrag, eine Studienkommission für Uebergangswirtschaft und Handelsvertragsfragen einzusetzen, wurde der Generalkommission zur Prüfung der hierzu notwendigen Einrichtungen, Kräfte und Mittel überwiesen. Fernerhin soll die Generalkommission mit der zuständigen Reichsleitung für Uebergangswirtschaft über die Zugehörigkeit von Arbeitervertretern zu den Selbstverwaltungskörpern (Industrie- und Gewerbegruppen) verhandeln. Die Notwendigkeit einer Neuorganisation der Gehälter der Angestellten der Generalkommission wurde allseitig anerkannt und eine Kommission mit den Vorarbeiten hierfür betraut. Der Antrag des Vorstandes des Handlungsgehilfenverbandes wurde gegen eine Stimme abgelehrt.

Der Bericht Bauers über Hilfsdienstfragen behandelte die Befreiungen vom Hilfsdienst, die Ausschüsse wählen und die Bestrebungen der Gelben, in die Ausschüsse hineinzugelangen, sowie die seitherigen Erfahrungen aus der Wirksamkeit des Hilfsdienstgesetzes (Lohnfragen, Beschäftigung und Organisation der Ausländer, Arbeitsvermittlung, Versammlungsrecht und Beschwerden). Besonders befremdeten die Mitteilungen des Redners über die Aufhebung des Versammlungsrechtes durch die Kommando-behörde des schlesischen Armeekorps aus Anlaß von wilden Bergarbeiterstreiks, die mit dem Hilfsdienstgesetz nicht zu vereinbaren ist. Hierzu wurde beschlossen:

„Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erhebt gegen die von den stellvertretenden Generalkommandos des 1. und 6. Armeekorpsbezirks erlassenen Verordnungen über die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes entschiedenen Protest.“

Durch jene Verordnungen wird den gewerkschaftlichen Organisationen die Erfüllung ihrer Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, unmöglich gemacht. Die Verordnungen verstoßen gegen den § 14 des Gesetzes, betreffend den baterländischen Hilfsdienst, und sind nicht zu vereinbaren mit den mehrfach von der Reichsregierung abgegebenen Erklärungen, wonach den Gewerkschaften auch unter dem Belagerungszustand weitgehendste Bewegungsfreiheit zugesichert werden soll.

Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, sogleich mit den zuständigen Regierungsstellen in Verbindung zu treten, um eine Aufhebung jener Verordnungen herbeizuführen. Sie erklärt, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes unbedingt notwendig ist, damit endlich das gesetzlich garantierte Vereins- und Versammlungsrecht wieder ungehindert ausgeübt werden kann.“

Ferner wurde gegen einen Erlass des Kriegsamtes, der die Hilfsdienstpflichtigen am Arbeitswechsel wegen Erhebung höherer Löhne behindert, Einspruch erhoben und die Generalkommission beauftragt, mit dem Kriegsamte über die Zurückziehung dieses Erlasses zu verhandeln.

Der Bericht von R. Schmidt über Ernährungsfragen behandelte die seit der Herabsetzung der Prokration eingetretenen Phasen in der Volksernährung, wobei er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß der Brotgetreide- und Kartoffelmangel zu einem guten Teil auf die Verfütterung der zu menschlicher Ernährung bestimmten Vorräte an das Vieh verurteilt sei. Er erörterte dann die Mißstände bei der Gemüse- und Obstversorgung und die Bewirtschaftung der neuen Ernte sowie die Regelung der Kohlenversorgung. Ein Beschluß wurde zu diesem Teile des Geschäftsberichtes nicht gefaßt.

Danach erstattete Bauer den Bericht von der Internationalen sozialistischen Konferenz in Stockholm, die die Verständigung der Arbeiterparteien aller Länder herbeiführen sollte. Die Generalkommission hat zu diesen Beratungen drei Vertreter delegiert. Wenn die Konferenz auch das für sie vorgesehene Ziel nicht erreicht hat, so hat sie doch wenigstens bei den ausländischen Arbeiterparteien Aufklärung und Verständnis für die wirkliche Haltung und die Friedensziele der deutschen Sozialdemokratie und Gewerkschaften gebracht. Ganz besonders ist zu begrüßen, daß der russische Arbeiter- und Soldatenrat darüber informiert werden konnte und dadurch der internationalen Verständigung ein einflußreicher Förderer erwirkte wurde. In der Aussprache über die Friedensbestrebungen wurde von einer Seite das Zusammenwirken der Generalkommission mit der Partei sachlich angegriffen. Von einigen Rednern wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Generalkommission die Delegation zu solchen Konferenzen der Vorstandskonferenz zur Beschlussfassung unterbreiten möge. Mit der Haltung der Gewerkschaftsvertreter erklärte sich die Konferenz einverstanden. Die Generalkommission wurde ermächtigt, auch weitere Friedenskonferenzen dieser Art mit Gewerkschaftsvertretern zu beschicken. Einstimmig beschloß die Konferenz folgende Zustimmung zur Friedensstundgebung des Deutschen Reichstags:

„Die Gewerkschaften Deutschlands begrüßen es mit großer Freude, daß der Reichstag durch seinen Beschluß vom 19. Juli sich im Namen des deutschen Volkes für einen Verständigungsfrieden erklärt hat.“

In der Gesamtheit der Arbeiterbewegung, deren Interesse die Gewerkschaften vertreten, findet der Wille zur schnellen Beendigung des Krieges durch Verständigung der Völker nicht nur einmütige Zustimmung, die Arbeiter Deutschlands sind auch bereit und entschlossen, mehr noch als schon seither ihre Kräfte für die baldige Erreichung dieses Zieles einzusetzen.“

Daran schloß sich die Stellungnahme der Konferenz zu der bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern, die die schweizerische Landeszentrale der Gewerkschaften im Auftrage der Stockholmer Konferenz vom 8. Juni dieses Jahres einberufen hat. Legien berichtete über diese Konferenz in Stockholm und über die Vorgänge, die zur Einberufung einer neuen Konferenz in Bern führten. Die Vorstandskonferenz beschloß, die Berner Konferenz durch zehn Vertreter zu beschicken. Dieser Konferenz soll eine Reihe gewerkschaftlicher Forderungen unterbreitet werden, die im Friedensvertrag bei Abschluß des Krieges Aufnahme finden sollen. Jansson berichtete über diese Vorlage, daß eine Gewerkschaftskonferenz in Leeds ein ähnliches Programm für die Gewerkschaften der Entente-Länder aufgestellt habe, das nicht bloß große Ähnlichkeit aufweise, sondern auch ungewöhnliche Forderungen enthalte. In die Vorlage der Generalkommission seien nur allgemeine Forderungen aufgenommen worden, während die besonderen beruflichen Forderungen beim Internationalen Arbeitsamt in Basel, dem der Charakter einer internationalen öffentlich-rechtlichen Institution zugesprochen ist, geltend gemacht werden sollten. In der Diskussion wurde eine anderweitige Redaktion einzelner Forderungen sowie deren Ergänzungen gewünscht. Die deutsche Delegation wurde ermächtigt, sich darüber vor der Berner Konferenz schlüssig zu werden. Die Delegationskosten werden von der Generalkommission verauslagt und auf die Gewerkschaften umgelegt. Die Konferenz wählte sieben Delegierte sowie Ersatzmänner für diese und ermächtigte die Generalkommission, drei Delegierte zu entsenden.

Sodann unterbreitete der für die Neuorganisation der Gehälter der Angestellten der Generalkommission eingesetzte Ausschuss eine Vorlage, die von Leipart eingehend begründet wurde. Er hob hervor, daß der Ausschuss sämtliche Beschlüsse einstimmig gefaßt habe. Die Gehaltsschläge des Ausschusses wurden nach kurzer Debatte einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Um die Arbeiterinnen in stärkerem Maße zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen, wurde das Arbeiterinnensekretariat mit der Herausgabe einer geeigneten Agitationschrift beauftragt.

Zur Stellungnahme zur Organisation der Kriegsteilnehmer wurde die Vorstandskonferenz veranlaßt durch die Gründung eines Bundes der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten, der den Zweck verfolgt, die gemeinsamen Interessen der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten durch diese selbst der Gesetzgebung gegenüber wie auch im Wirtschaftsleben zu wahren und Kameradschaft und Solidarität zu pflegen. Die Gründung des Bundes erfolgte aus Kreisen, die der modernen Arbeiterbewegung nahestehen, und im Gegensatz zu der auf der Essener Ostertagung beschlossenen Zentralisation der Kriegsbeschädigten, die sich neuerdings der kräftigen Unterstützung der Schwerindustriellen erfreut und dazu außersehen scheint, die Gelben abzulösen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände hatten sich im April dieses Jahres aus Anlaß der Essener Gründung gegen jede Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten erklärt und deren Inniereferatwahrung für die Gewerkschaften und deren Arbeitersekretariate beansprucht. Zu einer Organisation der Kriegsteilnehmer hatten die Gewerkschaften bisher noch nicht Stellung genommen; doch ist das Für und Wider in einem Teil der Gewerkschaftspresse lebhaft erörtert worden. Die Vorstandskonferenz entschied sich nach einer einleitenden Schilderung eines Vertreters der Bundesleitung, der die Umstände, die zur Gründung dieser Organisation führten, sowie die ihr von behördlicher Seite gemachten Schwierigkeiten schilderte, für folgenden Beschluß:

„Da der „Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“ durch Maßnahmen der entscheidenden Behörden entgegen seinem Willen zunächst zu einer Organisation der Kriegsbeschädigten geworden ist, gilt für ihn das gleiche, was von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden gegenüber dem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich in Essen-Kuhr“ in der Rundgebung vom 8. April 1917 gesagt worden ist. Die Konferenz der Vorstandsvorsteher kann Stellung zu dem „Bund“ erst nehmen, wenn dieser unbeeinträchtigt durch Eingriffe der Behörden die Erfüllung seiner ursprünglichen Aufgabe, die Kriegsteilnehmer zu vereinigen, wird in Angriff nehmen können.“

Im weiteren stimmte die Konferenz dem Anschluß des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Allgemeinen deutschen Chorfängerverbandes an die Generalkommission zu. Der Deutsche Eisenbahnerverband darf zur Zahlung von Streibeiträgen nicht herangezogen werden; er ist, nachdem die ihm seither bereiteten Schwierigkeiten durch Verhandlungen mit den Eisenbahnverwaltungen und mit dem Deutschen Reichslangler aus dem Weg geräumt werden konnten, bereits zu einer erfreulichen Stärke herangewachsen und in bester Entwicklung begriffen. Der Allgemeine deutsche Chorfängerverband (Sitz Mannheim) umfaßt etwa 2800 Mitglieder.

Ferner stimmte die Konferenz dem Beitritt der Generalkommission zum Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur zu.

Zur Frage der innerpolitischen Neuorientierung nahm die Konferenz folgende Entscheidung an: „Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände vertritt in der Frage der innerpolitischen Neugestaltung im Deutschen Reich die Auffassung, daß diese längst notwendigen und zum Teil auch von der Reichsregierung zugesagten Reformen nicht länger mehr verzögert werden dürfen.“

Insbesondere erachtet sie die Einführung eines mit den Beschlüssen der Volkvertretung im Einklang stehenden Regierungssystems und die Einführung eines wirklich demokratischen Wahlrechts für alle einzelstaatlichen Landtage sowie für alle Gemeinden als die dringendste Voraussetzung für eine gesunde innerpolitische und wirtschaftliche Entwicklung, die allein das deutsche Volk befähigt, die verwirklichten Wirkungen des Krieges bald zu überwinden.

Nicht minder erwartet die Konferenz, daß diese innerpolitische Neuorientierung zu einer Sozialgesetzgebung führt, die der deutschen Arbeiterschaft die volle Gleichberechtigung im wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben sowie den sozialen Aufstieg zur ungeminderten Teilnahme an der kulturellen Entwicklung des Volkes gewährleistet.“

Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde die Generalkommission beauftragt, die Wirkungen des Uebertrittsverbots (Mitgliederübernahme aus andern Gewerkschaften) während des Krieges zu prüfen und die Frage der Aufhebung jenes Verbotes auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz zu setzen.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 12. August:

Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Max Rupp in Weisdorf. — Lindau: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“. — Memmingen: Nachmittags 8½ Uhr im „Kaiserhof“.

Sonntag, den 13. August:

Coswig: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“.

Anzeigen.

Zahlstelle Berlin u. Umg.

Mittwoch, den 22. August, abends 8½ Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelauer 16.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom zweiten Quartal 1917.
2. Die Lage in unserm Beruf. Referent Kamerad Witt.
3. Bericht der Schiedskommission.

Das Erscheinen aller Delegierten ist Pflicht.

[M.1.40]

Der Vorstand.